

Sauberkeit und Abfallvermeidung in der Stadt Olten

Ein Merkblatt für Veranstalter und Verkaufsstände im öffentlichen Raum

Wer muss Mehrweggeschirr für Getränke verwenden (ab 500 Personen):

- Alle bewilligungspflichtigen Verkaufsstände und Veranstaltungen auf öffentlichem Grund, in öffentlichen Gebäuden und alle öffentlichen Veranstaltungen, die eine gastgewerbliche Anlassbewilligung benötigen.
- Öffentliche Veranstaltungen auf privatem Grund.
- Mitarbeitende und Helfende an Verkaufsständen und Veranstaltungen.
- Veranstalter, welche freiwillig zusätzlich Mehrweggeschirr für Verpflegung benutzen, erhalten eine Kostendreduktion von 50% auf die Anlassbewilligung.
- Auch für kleinere Veranstaltungen bis 500 Personen auf öffentlichem Grund, in öffentlichen Gebäuden und die eine gastgewerbliche Anlassbewilligung benötigen, wird eine Kostenreduktion von 50% auf die Anlassbewilligung für die freiwillige Benützung von Mehrweggeschirr auf Getränken und Verpflegung gewährt.

Was ist Mehrweggeschirr?

Unter Mehrweggeschirr verstehen wir alle Geschirrtypen, die gewaschen und wiederverwendet werden können.

Was kann ausser Mehrweggeschirr benutzt werden?

- Servietten, Papiertüten oder Pergamentpapier
- Flache Pappunterlagen mit einer max. Grösse von ca. 13x20cm (z.B. für Snacks oder Würste)
- Holzzahntocher und Holzstäbchen, Papierstrohhalm

Was darf nicht benutzt werden?

Einweggeschirr und Einwegbehälter, auch keine kompostierbaren Varianten.

Pfand für Mehrweggeschirr?

Damit das Mehrweggeschirr zurückgebracht wird, muss ein Pfand von mindestens CHF 2.00 pro Geschirrtell verlangt werden.

Welche Ausnahmen von der Mehrweggeschirrpflicht gibt es?

Bei Vorlage eines Abfallkonzepts können zum Beispiel PET-Flaschen, Aludosen und Glasflaschen mit mindestens CHF 2.00 Pfand oder mit einem flächendeckenden Sammelsystem genutzt werden. Das Abfallkonzept muss zusammen mit dem Gesuch für die Nutzung des öffentlichen Raums eingereicht werden. Ausnahmen werden nur gewährt, wenn Sie aufzeigen können, dass Sie den Rücklauf der Gebinde und die Rückführung der Wertstoffe durch ein Pfand- oder ein anderes geeignetes Sammelsystem sicherstellen können.

Was tun mit Abfällen, die hinter dem Verkaufsstand anfallen?

Die hinter dem Verkaufsstand anfallenden verwertbaren Abfälle sollen so weit wie möglich getrennt gesammelt und dem Recycling zugeführt werden. Dies gilt für PET-Flaschen, Aluminium, Glas, Karton, Papier, Bio- und Lebensmittelabfälle, Metall und Speiseöl.

Was ist sonst zu beachten?

Veranstalter und Standbetreiber sind für die Sauberkeit vor Ort verantwortlich.

Mögliche Lieferanten von Mehrweggeschirr

Cup Systems AG, Tramstrasse 66, 4142 Münchenstein, Tel. 061 333 13 60, www.cupsystems.ch
cup&more Mehrweglogistik, Wiesental, 9203 Niederwil, Tel. 071 393 12 90, www.cupandmore.ch
Fotra GmbH, Niklaus-Wengi-Strasse 36, 2540 Grenchen, Tel. 032 654 60 70, www.fotra.ch

Überprüfen Sie die Nachhaltigkeit Ihrer Veranstaltung!